

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/132

13. Juli 1972

Flaute in der Familienpolitik?

Bilanz und Prognosen in einem wichtigen
Gesellschaftsbereich

Von Käte Strobel MdB
Bundesminister für Jugend, Familie und
Gesundheit

Seite 1 bis 4 / 184 Zeilen

Der Rundfunk allein informiert auch hinten
im Busch

Mehr Afrika-Informationen auf deutschen
Bildschirmen

Seite 5 und 6 / 74 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 12, Haussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 57 - 38
Telefax: 896 846 / 896 847
896 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Flaute in der Familienpolitik?

Bilanz und Prognosen in einem wichtigen Gesellschaftsbereich

Von Käte Strobel MdB

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Familienpolitik in unserem Land ist belastet mit einer Hypothek von Emotionen und Vorurteilen. Kritiker setzen auch heute noch Familienpolitik gleich mit "sozialen Maßnahmen für Kinderreiche" und messen den Erfolg der Familienpolitik an der Höhe des Kindergeldes. Familienpolitik muß aber integrierter Bestandteil einer verantwortungsvollen Gesellschaftspolitik sein und deshalb muß sie unter zeitgemäßen Aspekten gesehen werden und von rationalen Überlegungen ausgehen. Die Diskrepanz zwischen der historisch bedingten Grundvorstellung von der Familie und den heute vorherrschenden Familienformen muß ausgebaut werden. Familienpolitik muß konzipiert werden

1/ als eine Politik zur Sicherung und Förderung aller Familien (unter besonderer Berücksichtigung der jungen Ehen und Familien, der Mehrkinderfamilien und der Familien alleinstehender Eltern mit Kindern);

2/ als eine Politik, die bewußt vom Wohle des Kindes her gedacht wird; und

3/ als integrierter Bestand einer strukturgestaltenden Gesellschaftspolitik.

Eine optimale Erziehung unserer Kinder kostet Geld. Es geht aber nicht nur um die institutionalisierte Erziehung und Bildung, sondern vor allem auch um die Erziehungsleistung, die von den Eltern erbracht wird. Deshalb sollte das Kindergeld an den tatsächlichen Kosten, die die Erziehung eines Kindes erfordert, orientiert sein. Dabei dürfen Kinder aber nicht als "Lasten" oder "Kostenfaktor" gesehen werden, sondern in erster Linie als Mitglieder unserer Gesellschaft, die ein Recht auf Erziehung haben. Diese Erziehung beginnt in der Familie. Sie leistet den ersten und entscheidenden Beitrag zur Sozialisation und Personalisation des Kindes. Aufgabe der Gesellschaft ist es dabei, zur Sicherung der ökonomischen Grundlagen beizutragen.

Die SPD/FDP-Regierungskoalition weiß, wie unbefriedigend und unzureichend die von früheren Regierungen gestalteten Regelungen sind. Durch eine entscheidende Reform des Familienlastenausgleichs soll eine chancengerechte Ausgestaltung der bisherigen Regelung mit Ausgleichsleistungen ab erstem Kind erreicht werden. Mit dieser Reform soll die Benachteiligung von Familien, die wegen ihres geringen Einkommens Steuerfreibeträge nicht oder nicht voll ausschöpfen können, beseitigt werden und eine Regelung getroffen werden, die vom Kind ausgeht und das erste und zweite Kind in das Kindergeld einschließt.

Eine wichtige Ergänzung des Kindergeldes stellen die gesetzlichen Leistungen von individueller Ausbildungsförderung dar, die den Rechtsanspruch des Kindes auf Ausbildung verwirklichen und damit entscheidend zu einer Verbesserung der Chancengleichheit bei-

tragen. Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, das seit dem 1. Oktober 1971 in Kraft ist, wurde jedem Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, den Bildungs- und Berufsweg zu wählen, der seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht, und unabhängig davon, ob er oder seine Eltern die notwendigen finanziellen Mittel aufbringen können. Dieses Gesetz ist ein entscheidender Beitrag, um die Unterschiede der Bildungschancen, soweit sie in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet sind, auszugleichen. Die Bundesausbildungsförderung bedeutet, daß für einkommensschwache und kinderreiche Familien der Staat die Ausbildungskosten oder einen Beitrag dazu übernimmt.

Ein Schwerpunkt einer verantwortungsbewußten Familienpolitik ist die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familie sowie die Förderung der Elementarerziehung. Für den Betrieb einer Jahrmarktsbude braucht man heute in unserem Land noch einen Gewerbeschein, aber allgemein wird akzeptiert, daß jeder, der ein Kind in die Welt setzt, es auch erziehen kann: Oftmals ohne die geringsten pädagogischen Voraussetzungen. Im Mehrgenerationenhaushalt früherer Jahrzehnte standen der jungen Familie Verwandte mit Rat und Tat zur Seite. Heute müssen vor allem zwei Tatsachen bei der Diskussion über die Erziehungskapazität der Familie berücksichtigt werden: Erstens haben wir es weitgehend mit Kleinfamilien zu tun, deren Mütter nach der Geburt des ersten Kindes meistens auf sich selbst gestellt sind. Zweitens hat die Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten grundlegend neue Erkenntnisse über die Bildungsfähigkeit von Kleinstkindern veröffentlicht, nach denen den Sozialisationsbedingungen für Kinder in den ersten Lebensjahren eine wesentlich größere Bedeutung zukommt.

Optimale Erziehungschancen für Kinder setzen bewußte Elternschaft voraus. Familienplanung ist der erste Schritt dazu. Mit einer breit angelegten Aufklärungskampagne sind wir dieser Forderung nachgekommen. Mit der Förderung von Maßnahmen der Familienplanung und Eheberatung mit Bundesmitteln wurde für alle Bevölkerungskreise ein geeignetes Bildungs- und Beratungsangebot geschaffen. Trotzdem müssen die Angebote für Elternbildung auch weiterhin qualitativ verbessert und quantitativ vermehrt werden.

Um der Benachteiligung von Kindern bestimmter Berufs- und Bildungsschichten entgegenzuwirken, ist es notwendig, das Angebot an familienergänzenden und familienunterstützenden Erziehungseinrichtungen auszubauen. In verschiedenen Modellen wie Miniclubs, Eltern-Kinder-Gruppen und Kooperationszentren werden seit einigen Jahren neue Formen der vorschulischen Erziehung entwickelt. Darüber hinaus bemühen sich Bund und Länder im Rahmen der Bund-Länder-Kommission um eine qualitative und quantitative Verbesserung der Kindergärten.

Mit dem Wunsch nach optimalen Sozialisationschancen für Kleinstkinder wird immer wieder die Forderung verbunden, daß Mütter mit Kindern unter drei Jahren nicht aus wirtschaftlichen Gründen zu einer außerhäuslichen Berufstätigkeit gezwungen sein sollten. Unter der Bezeichnung "Muttergeld" oder "Erziehungsgeld für Kleinkindermütter" werden seit einiger Zeit Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Das "Muttergeld" würde den Staat ungefähr vier Milliarden DM kosten - eine zur Zeit leider zu große finanzielle Belastung.

Eine entscheidende Verbesserung der Situation der Mütter sieht ein Gesetzentwurf zur Verbesserung von Leistungen in der

Krankenversicherung vor, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben:

1/ Bezahlten Urlaub erhalten Berufstätige zur Betreuung eines erkrankten Kindes unter acht Jahren; je Kind und Kalenderjahr können bis zu fünf Tagen beansprucht werden.

2/ Gewährung einer Haushaltshilfe beziehungsweise Kostenbeteiligung, wenn ein Versicherter oder ein Ehegatte wegen Krankenhausaufenthalts oder eines Heilverfahrens den Haushalt nicht weiterführen kann.

Das "Rentenreformgesetz", das dem Bundestag vorliegt, sieht außerdem die Anrechnung eines Babyjahres für Frauen vor. Damit sollen Nachteile für die Altersversicherung, die sich für eine Mutter durch die Geburt eines Kindes und die damit unterbrochene Berufsausbildung oder Berufsausübung ergeben, ausgeglichen werden. Es ist vorgesehen, daß versicherte Frauen, die 1973 oder später in Rente gehen, für jedes lebend geborene Kind zur Abgeltung eines zusätzlichen Versicherungsjahres (Babyjahr) einen wachsenden Zuschlag zu ihrer Rente erhalten.

In den letzten Jahren ist eine entscheidende Verbesserung des familiengerechten Wohnungs- und Städtebaus erfolgt. Im Jahre 1971 haben mehr als eine Million Haushalte rund 1,3 Milliarden DM Wohngeld erhalten. Außerdem ist ein langfristiges Wohnungsbauprogramm angelaufen, das die Wohnungsver-sorgung für besonders benachteiligte und einkommensschwache Personengruppen, nämlich vor allem für junge Familien, kinderreiche Familien, alte Menschen und Behinderte verbessert. Das Städtebauförderungsgesetz berücksichtigt in besonderem Maße die Schaffung abgasfreier Grünzonen mit ruhigen Erholungs- und Spielanlagen, um den für Kinder und Erwachsene unerläßlichen Freizeit- und Erholungsraum zu gewährleisten. Mit dem Bau von Service-Häusern soll vor allem alleinstehenden Müttern geholfen werden. Diese Service-Häuser, von denen bereits einige Demonstrationsmodelle gefördert wurden, müssen Einrichtungen für Kinderbetreuung, ärztliche Versorgung, Wohnungseinrichtungen und Freizeitgestaltung sowie Einkaufsmöglichkeiten enthalten, die berufstätigen Müttern einen wesentlichen Teil ihrer Haushaltspflicht abnehmen.

Außerdem wurden von dieser Regierung eine Reihe von Gesetzen vorgelegt, die die Stellung der Frau in der Ehe im

Sinne der Gleichberechtigung verbessern und damit zugleich die Voraussetzungen für eine gute Familienpolitik schafft, die vom Wohl des Kindes dient und von einer Verbesserung der Situation der Frau ausgeht. Bei der Wahl des Familiennamens und bei der Klärung der Frage, wie sich die Ehegatten die Arbeit in Beruf und Haushalt teilen wollen, wird die Frau künftig gemeinsam mit dem Mann entscheiden.

Auch auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge wurden Maßnahmen getroffen, die vor allem für Mütter und Kinder von erheblicher Bedeutung sind. Seit 1971 haben Kinder bis zum vierten Lebensjahr Anspruch auf sieben Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die eine normale körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes gefährden könnten. Ziel dieser Voruntersuchungen ist es, Krankheiten oder Gebrechen möglichst frühzeitig zu erkennen, um die festgestellten Schäden durch gezielte ärztliche Behandlung zu heilen oder zumindest zu lindern. Frauen haben ab 30. Lebensjahr, Männer ab 45. Lebensjahr Anspruch auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Krebs.

Am 1. April 1971 trat das Gesetz zur Unfallversicherung der Schüler, Studenten und Kinder in Kindergärten in Kraft. Das Gesetz gewährt Versicherungsschutz für alle Unfälle,

- 1/ im Kindergarten, in der Schule oder der Hochschule;
- 2/ auf dem Weg dahin und auf dem Heimweg;
- 3/ während aller Veranstaltungen, die mit dem Besuch des Kindergartens, der Schule oder der Hochschule zusammenhängen; und
- 4/ sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen Mütter, die ihre Kinder zum Kindergarten bringen oder abholen.

Für diese sozialliberale Koalition ist das "Ja zur Familie" kein Lippenbekenntnis, sondern die Verpflichtung, bei allen Entscheidungen und Reformen auf den Gebieten der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik stets auch die familienpolitischen Aspekte zu berücksichtigen. Deshalb brachten alle Gesetze und Reformen zugleich auch Erleichterungen und Vorteile für die Familien: Die Entspannung zwischen Ost und West fördert den Kontakt zwischen den Familien im geteilten Deutschland, die Lebensmittelrechtsreform, die zur Zeit dem Bundestag vorliegt, stärkt die Verbraucherinteressen und kommt dadurch vor allem den Hausfrauen zugute, und das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmissbrauchs hilft den Familien, wenn ihre Kinder in Schwierigkeiten geraten sind. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Für uns hat die Integration der Familienpolitik in die Gesellschaftspolitik bereits begonnen.

(-/sab/13.7.1972/bcy)

Der Rundfunk allein informiert auch hinten im Busch

Mehr Afrika-Informationen auf deutschen Bildschirmen

Der Rundfunk muß in den entlegendsten Gebieten Afrikas wichtige Aufgaben der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung übernehmen, denn allein über den Äther können die rund 80 vH. der auf dem Land lebenden Bevölkerung erreicht werden! Diese interessante Information nahmen die deutschen Teilnehmer der internationalen Konferenz "Rundfunk in Afrika in den 70er Jahren" mit nach Hause, die in Berlin, München und Köln stattgefunden hat. Die Rundfunk-Intendanten und Direktoren aus 24 Staaten Afrikas, die auf Einladung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer gekommen waren, beklagten in einer Podiumskonferenz sehr eindringlich, daß die Deutschen nicht ausreichend über die Entwicklung in den jungen Staaten Afrikas informiert würden.

Ziel der Konferenz war es, Mittel zur Verbesserung des Kommunikationsnetzes in Afrika zu finden und "optimale Lösungen" zu suchen. Im Mittelpunkt standen dabei die Organisationsformen des Rundfunks in Afrika, Lizenz- und Rechtsfragen, der Programmaustausch mit deutschen Rundfunkanstalten, die internationale Programm-Koordination und vor allem Ausbildungsprobleme, denn noch immer haben die afrikanischen Sender Mangel an Rundfunkredakteuren, Technikern, Studiospezialisten usw. Deutsche Intendanten schlugen als ersten Schritt besserer gegenseitiger Information eine engere Zusammenarbeit zwischen deutschen Rundfunk- und Fernsehkorrespondenten in Afrika und den afrikanischen Anstalten vor.

Das Bestreben der Regierungen in Afrika ist es vor allem, das Sendernetz beschleunigt auszubauen und eine wirksame Rundfunkerschließung durch Einfuhr billiger, vom Stromnetz unabhängiger Transistorgeräte und durch Organisation des Gemeinschaftsempfanges zu bewerkstelligen. Hitze, Feuchtigkeit, extreme Temperaturschwankungen und Staubeinwirkungen stellen höchste Anforderungen an das rundfunktechnische Material. Der Empfang wird durch starke atmosphärische Störungen, insbesondere durch Sonnenfleckeneinwirkung so beeinträchtigt, daß zu verschiedenen Tages-

zeiten unterschiedliche Sendefrequenzen benutzt werden müssen.

Darüber hinaus erschwert die dünne Siedlungsstruktur Afrikas eine Rundfunkschließung nach europäischem Muster, das starke Langwellensender und ein dichtes Netz von Mittelwellen- und UKW-Sendern vorsieht. Für Afrika kommen Kurzwellensender mittlerer Stärke in Frage, die durch schwache Mittelwellen und auch UKW-Sender in städtischen Zentren ergänzt werden. Eine besondere Schwierigkeit bringt in vielen afrikanischen Staaten die so unterschiedlich zusammengesetzte Bevölkerung mit sich. Mit Ausnahme Nordafrikas muß daher überall in mehreren Sprachen gesendet werden, wobei die Programme dazu noch die extrem großen Bildungsunterschiede zwischen Land- und Stadtbevölkerung berücksichtigen müssen.

"Wie können Radio und Fernsehen als Mittler der Völker-
verständigung aktiviert werden?" war das Thema einer Podiums-
diskussion, die die deutschen und afrikanischen Fachleute
am Schluß der Fachtagung noch einmal zum politischen Gedan-
kenaustausch vereinte. Dabei stellten die afrikanischen
Gäste - darunter führende Rundfunkrepräsentanten aus Kenia,
Nigeria, Ghana und von der Elfenbeinküste - die Gretchen-
frage, warum die Hörer in der Bundesrepublik so wenig über
Afrika erfahren und warum vieles, was über den Äther gehe,
falsch sei. Dieses Thema kehrt in Gesprächen mit Afrikanern
- "Was wißt ihr vom neuen Afrika?" - immer wieder. Leider
sei die Mehrzahl der Informationen aus Afrika fast nur von
der Aktualität her bestimmt: Katastrophen, internationale
Konferenzen, Reisen deutscher Politiker in den schwarzen
Kontinent. Wenig erfahre der deutsche Hörer oder Fernseh-
zuschauer an Hintergrundinformationen über Afrika. Z.B.
wie sich die Landwirtschaftsproduktion entwickle, wie die
Bildungsmöglichkeiten seien und wie sich die äußerst wich-
tige Frage stelle, welche Unmenge von Arbeitslosen es in
Afrika gebe und wie deren Chancen auf einen Arbeitsplatz
in absehbarer Zeit seien? Zu kurz kämen auch die Informa-
tionen über die komplizierten Religionsprobleme.

Einig waren sich die afrikanischen und die deutschen
Intendanten darüber, daß Europäer bestimmte Entwicklungen
in Afrika anders sähen als Afrikaner. So müsse man unter-
schiedliche Auffassungen akzeptieren, sich aber natürlich
um sachliche Berichterstattung bemühen.

Heinz Ockhardt

(-/sab/13.7.1972/bgy)